

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Stephanie Vigl

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter – Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Iwan Gasser

Rundschriften

Nummer:	34
vom:	2019-03-27
Autor:	Dr. Martina Malfertheiner

An alle betreuten nicht gewerblichen Körperschaften

Steuererklärung Vordruck Redditi ENC/2019 für 2018 – Termin: 26. April 2019

Bekanntlich ist von allen nicht gewerblichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr steuerpflichtige Einkommen erzielt haben, die Steuererklärung Redditi/ENC für das Jahr 2018 abzufassen.

Zu diesen Einkommen zählen unter anderem:

- Erlöse aus gewerblichen Tätigkeiten¹
- Besitz von Grundstücken
- Besitz von Gebäuden.

Die eventuell geschuldete Einkommenssteuer IRES ist innerhalb **Montag 1. Juli.2019**² einzuzahlen und die Steuererklärung Vordr. Redditi/2019 ist elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln³. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung Redditi/2019 ist innerhalb von neun Monaten ab Abschluss des Steuerzeitraumes durchzuführen⁴: für nicht gewerbliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 30. September.

Wichtig:

Die Steuererklärung Redditi ist auch von den Körperschaften einzureichen, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen (Volontariat) eingetragen und damit als Onlus anerkannt und von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer⁵ befreit sind, wenn sie für die IRES steuerpflichtige Einkommen beziehen.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Steuererklärung Unico für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, **innerhalb Freitag 26. April 2019** vorbeibringen wollen.

WICHTIG:

Es ist unbedingt notwendig, die Unterlagen **vollständig** innerhalb dem oben genannten Termin uns zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

¹ z.B. Führung einer Bar, Essen auf Rädern, Veranstaltungen, Werbedienstleistungen, Sponsorverträge

² Der 30. Juni 2019 fällt auf einen Sonntag und deshalb ist der Termin automatisch auf Montag, den 1. Juli 2019 aufgeschoben.

³ Art. 3, Abs. 2, und 3, VPR 322/98

⁴ Art. 2, Abs. 2, VPR 322/98

⁵ Art. 5, Abs. 11, LG 11 vom 1.7.1993

Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie oder eine (nicht zwei) Kopie.

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

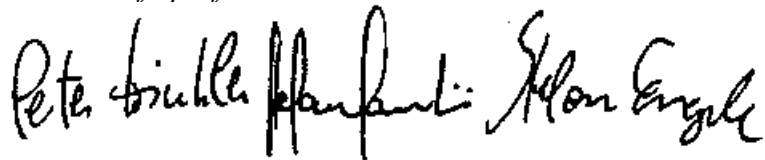
In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine **Aufstellung** der in unserem Programm gespeicherten **Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer**. Wir ersuchen Sie die Liste zu überprüfen und uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer

Unterlagen zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung für 2018

Name/Körperschaft: _____
 Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

1 Allgemeine Unterlagen

- ☐ **Steuererklärung Mod. UNICO/ENC** des Vorjahres: wenn diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde.
- ☐ meldeamtliche Daten und die Steuernummer **sowie eine Kopie des Personalausweises** des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet;
- ☐ Steuernummer
 - ☐ des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim MEF eingetragen ist
 - ☐ des Vorsitzenden der Rechnungsprüfers, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
 - ☐ des gesetzlichen Vertreters der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- ☐ Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2018 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;
- ☐ Aufstellung Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer.
- ☐ **Katasterauszug und Grundbuchauszug**

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU⁶/GIS⁷/IMIS⁸ auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Der Immobilienbesitz kann nämlich nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Materieller Anteil (mA)

- ☐ Bestätigungen der IMU/GIS-Einzahlungen für das Jahr 2018 und IMI/GIS-Aufstellung der Gemeinde für das Jahr 2019;
- ☐ Berechnung der IMU/GIS pro Immobilieneinheit sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde;
 - ☐ Soll unsere Kanzlei die Immobiliensteuer IMU/GIS für Sie berechnen? JA ☐ NEIN ☐
 - ☐ Soll die IMU/GIS Einzahlung, falls von der Gemeinde vorgesehen, auf dem Vordruck F24 vorbereitet werden? JA ☐ NEIN ☐
 - ☐ Soll ein Steuerguthaben mit der IMU/GIS verrechnet werden? JA ☐ NEIN ☐

2 Steuereinzahlungen

- ☐ Ausgleichszahlungen für IRES und/oder IRAP 2017 (getätigt im Juni bzw. Juli 2018)
- ☐ 1. Steuerkontozahlung IRES und/oder IRAP Juni bzw. Juli 2018
- ☐ 2. Steuerkontozahlung IRES und/oder IRAP November 2018

3 Absetzbare Aufwendungen

3.1 Spenden

- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2018 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2018 bezahlt wurden;

⁶ Imposta Municipale Unica

⁷ eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

⁸ eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.2014, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt

- ☐ Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2018 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2018 bezahlt wurden;
- ☐ Bescheinigungen über die im Jahr 2018 durchgeführten Parteienfinanzierungen;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2018 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung⁹;
- ☐ Bestätigungen über die im Jahr 2018 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung

3.2 Sonstiges

- ☐ Rechnungen betreffend ordentlichen Instandhaltung der vermieteten Gebäuden, die 2018 bezahlt wurden und tatsächlich zu Lasten der Körperschaft sind. Aus der entsprechenden Rechnung muss der Bezug zur betreffende Immobilie hervorgehen.
- ☐ Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen und die 2018 bezahlt wurden;
- ☐ Unterlagen zu den Gebühren für das RAI-Sonderabonnement (s. unser Rundschreiben Nr. 30 vom 26.03.2012).
- ☐ wurden im Jahre 2018 Unterlagen elektronisch archiviert ¹⁰

4 Einkommen

- ☐ Aufstellung der Mieteinnahmen 2018 pro Immobilieneinheit.
 - ☐ Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von sogenannten konventionierten Mietverträgen gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998, kann ein Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine Kopie des registrierten Mietvertrages und das Jahr, in welchem die ICI/IMU/GIS-Erklärung für das Gebäude eingereicht wurde.
 - ☐ Die vermietete Immobilie steht unter Denkmalsschutz
- ☐ bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - ☐ in der Landwirtschaft: Katasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist, und Quote der Beteiligung;
- ☐ Bestätigung über die 2018 ausgeschütteten Gewinne (ex Mod. RAD) sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt (2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften);
- ☐ Einkommen die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z.B., **Immobilien im Ausland**);
- ☐ Mod. UNICO-RH für Beteiligungen an Personengesellschaften, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- ☐ Erklärung über 2018 erhaltene Aktivzinsen von Gesellschaften oder Privatpersonen (nicht von Banken);
- ☐ Bestätigung über sonstige Einkommen;

5 Steuerguthaben

- ☐ Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- ☐ Steuerguthaben für Treibstoffe in Anspruch genommen (carbon tax)
- ☐ Steuerguthaben Fernheizwerk

6 Betrifft nur gewerbliche Tätigkeiten

- ☐ Jahresabschluss, wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- ☐ Unterlagen über die gewerblichen Einnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben;
- ☐ Angabe ob die Besteuerung aufgrund des Pauschalystems erfolgt;
 - ☐
- ☐ Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- ☐ Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2018, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- ☐ Aufstellung Warenlager zum 31.12.2018, sofern noch nicht mitgeteilt;
- ☐ Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.
- ☐ Aufstellung der im Jahre 2018 erlittenen Steuereinbehalte (z.B. 4% auf erhaltene Beiträge), sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird;

Datum _____

Unterschrift _____

Anmerkungen:

⁹ Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

¹⁰ Art. 5, Abs. 1, DM 17.06.2014

